

ZENDAS Aktuell



Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Jahre wieder kommt der Nikolaus mit seinen Gaben. Mit unserem heutigen Newsletter legt Ihnen der Nikolaus eine - vielleicht nicht nur süße - Gabe in den Stiefel. Denn bei den Auswirkungen des Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung für die Hochschulen bleibt unter Umständen der Wink mit der Rute nicht aus. Auch bei unserem Beitrag, was Suchmaschinen so alles über Sie als Nutzer speichern, ist die Frage erlaubt, ob Google und Co. nicht eher Träger der Rute als stets dienstbereite Helfer sind.

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie nicht die notwendigen Berechtigungen auf dem ZENDAS Info-Server haben.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr ZENDAS-Team

Vorratsdatenspeicherung

An dem für Deutschland ohnehin so bedeutenden Datum 9. November hat sie der Bundestag verabschiedet – das, was unter dem Begriff „Vorratsdatenspeicherung“ die Gemüter der Datenschützer schon lange bewegte und mehrheitlich wohl auch erregte. ZENDAS hat sich angesehen, was genau der Gesetzgeber da nun eigentlich beschlossen hat und welche (nicht datenschutzrechtliche) Frage die Hochschulen

nun für sich zu klären haben.

Entsprechend haben wir unsere bereits bestehenden Seiten zu diesem Thema überarbeitet und eine neue Seite „Vorratsdatenspeicherung im deutschen Recht“ erstellt. Auf dieser finden Sie zum Download auch ein PDF-Dokument mit den Facts aus Hochschulsicht.

<http://www.zendas.de/themen/vorratsdatenspeicherung/index.html>

Wie bekomme ich
vollständigen
Zugriff auf den
Info-Server von
ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:
[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Update: Darf mein Webserver zur Störungsbekämpfung die vollständige IP-Adresse protokollieren?

Bereits in der letzten Ausgabe unseres Newsletters haben wir auf das Urteil des AG Mitte (Berlin) verwiesen, demzufolge das Bundesjustizministerium die vollständige IP-Adresse von Nutzern seines Internetportals nicht über das Ende des jeweiligen Nutzungsvorgangs hinaus speichern darf. Dieses Urteil hat eine enorme Resonanz erfahren und als Antworten auf Kleinen Anfragen im Bundestag sowie im Landtag von Baden-Württemberg liegen Berichte über

die Speicherpraxis bei Bundesbehörden und baden-württembergischen Ministerien vor, die in der Mehrzahl nicht dem entsprechen, was das AG Mitte aufgrund der Rechtslage geurteilt hat.

Auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Baden-Württemberg hat sich zu dem Thema – veranlasst durch die Antwort des Innenministeriums auf die Kleine Anfrage – geäußert. Entsprechend haben wir unsere Seiten ergänzt und überarbeitet:

http://www.zendas.de/recht/bewertung/protokollierung_tmg.html

Update: Auskunftspflicht über Nutzer einer IP-Adresse

Das bereits mehrfach angesprochene Gesetzespaket zur Vorratsdatenspeicherung sorgt ab 01.01.2008 in einem Punkt für mehr Rechtsklarheit: War bislang streitig, ob es bei Mitteilung einer dynamische IP-Adresse und Nachfrage durch Ermittlungs-

behörden, wem diese IP-Adresse zugewiesen war, einer richterlichen Anordnung bedurfte, hat sich der Gesetzgeber dazu eindeutig positioniert.

Mehr dazu lesen Sie unter

http://www.zendas.de/themen/sicherheitsbehoerden/auskunft_ip.html

SPAM: Angeblicher Domainkauf

Täglich - bei manchen stündlich - gehen SPAM-Mails im eigenen Postfach ein.

Auch die eine E-Mail eines chinesischen Domainproviders, die auf den ersten Blick gar nicht wie eine SPAM-E-Mail aussieht, erreicht derzeit vermehrt Hochschulen.

ZENDAS hat sich mit der E-Mail und deren Inhalt näher beschäftigt und möchte Ihnen aufzeigen, dass heutzutage SPAM nicht immer auf den ersten Blick erkennbar ist.

Aber lesen Sie selbst:

https://www.zendas.de/themen/werbung_per_email/domain.html

Info-Server Aktuell

Update: Lauschboxpflicht für Hochschulen?

Das Gesetzespaket zur Vorratsdatenspeicherung enthält auch eine Rechtsänderung bei der Telekommunikations-Überwachungsverordnung (TKÜV), die voraussichtlich am 01.01.2008 in Kraft treten wird. Bislang ist geregelt, dass - sofern ein Betreiber von Telekommunikationsanlagen weniger als 1000 Teilnehmer oder sonstige

Nutzungsberechtigte hat - ihn bestimmte Pflichten wie die "Lauschboxpflicht" auch dann nicht treffen, wenn er TK-Dienste für die Öffentlichkeit erbringt und damit eigentlich diese Pflichten erfüllen müsste.

Der Gesetzgeber hat nun an der Zahl 1000 „gedreht“.

Erfahren Sie hier mehr dazu:

<https://www.zendas.de/recht/bewertung/TKUeV.html>

Was Suchmaschinen über uns wissen

Suchmaschinen sind aus dem Internet nicht mehr wegzudenken. Jeder nutzt sie, für manche steht Google sogar als Synonym für das Internet schlechthin.

Viele Hochschulen nutzen auch die Such-Applikation von Google für die Volltextsuche im eigenen Internetauftritt.

Die Verwendung von Suchmaschinen ist zudem äußerst praktisch, man muss sich keine umständlichen Domains merken, sondern nur die Suchbegriffe.

Die vermeintliche Anonymität des Internets bietet dann auch die Möglichkeit, auch nach Lösungen für höchstpersönliche oder gesundheitliche Probleme zu suchen.

Schließlich bewegt man sich doch unerkannt durch das Netz und kann sich vergewissern, dass einem niemand über die Schulter schaut – oder etwa nicht? ZEN-DAS hat sich dieses Themas angenommen und geprüft, was von Suchmaschinen gespeichert wird und welche Aussagen solche Speicherungen zulassen.

<http://www.zendas.de/themen/suchmaschinen/>



ZENDAS Seminare

Freie Plätze im Seminar "Datenschutz in der Lehre" am 11.12.2007

Weihnachtsfeiern, Einkäufe, Keksebacken - der Dezember kann ein ziemlich hektischer Monat sein. Eine erholsame Abwechslung bietet da ein Seminar, bei dem man sich einen Tag lang ungestört in ein interessantes Thema vertiefen kann. Diese Gelegenheit haben Sie am Dienstag nächster Woche:

In unserem Seminar "Datenschutz in der Lehre" sind noch wenige Plätze frei. Das Seminar endet um 16:15 Uhr, so dass anschließend noch genügend Zeit bleibt für einen gemütlichen Bummel über den Weihnachtsmarkt am Stuttgarter Schloss.

Termin: Dienstag, 11.12.2007

Ort: Universität Stuttgart (Stadtmitte)

http://www.zendas.de/seminare/forschung_und_lehre.html

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team